

## ANMELDUNG EINES STERBEFALLES

Der Tod einer in Schöffengrund verstorbenen Person wird vom Standesamt Schöffengrund beurkundet. Tritt der Tod der verstorbenen Person z.B. in Wetzlar (Krankenhaus) ein, so ist das Standesamt zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist (hier: Standesamt Wetzlar).

Sofern Sie ein Bestattungsinstitut beauftragt haben, wird sich dieses um die Formalitäten im Standesamt kümmern. Die Mitarbeiter des Bestattungsinstitutes werden die erforderlichen Unterlagen beim Standesamt einreichen und auftragsgemäss die Sterbeurkunden im Empfang nehmen.

### **Um einen Sterbefall beurkunden zu können, benötigt das Standesamt einige Unterlagen:**

#### War die/der Verstorbene ledig?

- Leichenschauschein
- Geburtsurkunde (im Original)
- Personalausweis oder Reisepass

#### War die/der Verstorbene verheiratet?

- Leichenschauschein
- Eheurkunde (im Original) oder
- eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregisters
- Personalausweis oder Reisepass

#### War die/der Verstorbene verwitwet?

- Leichenschauschein
- Eheurkunde (Original) und
- Sterbeurkunde (Original) oder
- eine beglaubigte Abschrift des Eheregisters und
- Personalausweis oder Reisepass

#### War die/der Verstorbene geschieden?

- Eheurkunde (Original) und Scheidungsurteil mit Rechtskraft
- beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Scheidungsvermerk
- Personalausweis oder Reisepass

#### Kosten

Gebührenfreie Urkunden erhalten Sie für die Bestattung, zum Zwecke der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall und Rentenversicherung, der Sozialhilfe

10,00 € Sterbeurkunde

5,00 € für die zweite und jede weitere Ausfertigung